

WWW.HANDICAPBILLARD.DE
PRÄSENTIERT

06. UND 07. OKTOBER 2018

P 17 Billardleistungszentrum-Nordheide/Tostedt

Friedrich-Vorwerk-Str.-17 – 21255 Tostedt



Präambel:

Die zweitem Norddeutschen Meisterschaften (BALTIC BILLARD OPEN) – ausgerichtet vom Norddeutschen Billardverband e.V. (kurz NBV) – richten sich an körperbehinderte Menschen, die dem Billardsport nachgehen.

Ziel ist es, durch diese Veranstaltung einen wichtigen Beitrag zum Thema Inklusion zu leisten. Das Leistungszentrum P 17 in 21255 Tostedt wird während der Meisterschaften seinen normalen Betrieb aufrechterhalten und die Meisterschaften sind für Zuschauer öffentlich zugänglich und diese sind auch ausdrücklich erwünscht.

Weiterhin wird seitens der Ausrichter versucht werden, TV/Funk/Presse für dieses Event zu gewinnen, um der breiten Masse diese Meisterschaft und die unglaublichen Leistungen der Protagonisten nahe zu bringen.

1.) Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, die eine körperliche Beeinträchtigung haben. Sie sollten einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 GdB (Grad der Behinderung) vorlegen können.

Hierzu zählen auch Koordinationsbeeinträchtigungen. Es muss also eine Behinderung gegeben sein, die das Billardspielen unter „normalen“ Bedingungen erschwert. Sollte dies nicht der Fall sein (z.B. Epilepsie, Zuckererkrankung ...etc.) kann dieser Sportler nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Verweigerung der Teilnahme wegen einer nicht ausreichenden Behinderung kann der Turnierverantwortliche auch noch unmittelbar vor Turnierbeginn aussprechen. Eine Differenzierung zwischen Rollstuhlfahrern und sogenannten „Fußgängern“, (alle Behinderungsarten die nicht im Rollstuhl sitzen), verschiedenen Schadensklassen, Geschlechtern oder Altersklassen gibt es nicht.

Der Veranstalter verweist in diesem Falle explizit auf die Ausarbeitung der World Disability Billiards and Snooker (WDBS), die auf ihrer Seite [„disability-classification“](#) die verschiedenen Arten der Handicaps auflistet und schließt sich deren Ausführungen an. Einzig die Aufteilung in Schadensklassen entfällt.

Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist KEINE Voraussetzung für die Teilnahme.

2.) Spielkleidung:

Es gilt die Kleiderordnung gem. STO des NBV. Nichtvereinsspieler sollten ein unifarbenes Poloshirt oder Hemd tragen, das dem Anlass einer Meisterschaft entsprechen sollte. Sollte das vorhandene Handicap eine adäquate Spielkleidung nicht möglich machen, ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin dazu angehalten, den geforderten Voraussetzungen bestmöglich nachzukommen.

3.) Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom NBV gesandt. In strittigen Situationen ist der Schiedsrichter VOR Ausführungen des Stosses anzurufen. Reklamationen nach dem Stoss sind nicht zulässig.

4.) Startgeld

Für die Baltic Billard Open wird KEIN Startgeld erhoben

5.) Spielmodus

In der Vorrunde wird in Gruppen gespielt, Jede/r gegen Jede/r

In der Hauptrunde wird in Gruppen gespielt, Jede/r gegen Jede/r

Ausspielziel: 5 Gewinnspiele

Disziplin: 2 Spiele 8-Ball, 2 Spiele 9-Ball, 2 Spiele 10-Ball Sollte dann noch kein Sieger festehen, wird wieder von vorne begonnen

Am Sonntag bilden dann die jeweiligen Platzierungen der Vorrunde die entsprechenden Hauptgruppen. Also alle alle Erstplatzierten kommen in die Hauptgruppe 1, alle Zweitplatzierten in die Hauptgruppe 2, etc. Die Ausspielziele werden entsprechend angepasst.

Zusätzlich zu den drei Erstplatzierten der Hauptgruppe 1 bekommen die jeweiligen Gruppensieger eine entsprechende Anerkennung (Pokale, etc.)

6.) Allgemeines:

Es wird nach den Bestimmungen des Norddeutschen Billard Verbandes e.V. in seiner neuesten Fassung gespielt. Insbesondere sei auf das Alkoholverbot während des gesamten Turnierverlaufes hin gewiesen (auch in Spielpausen). Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von den Meisterschaften, eventuell gewährte Vergünstigungen / Kostenübernahmen seitens des Veranstalters sind vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin unverzüglich zu erstatten.

7.) Datenschutzbestimmung / Einverständniserklärung

Während des Turnieres werden Film-/Foto- und Tonaufnahmen gemacht. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich bereit, dass sämtliche Aufnahmen vom Veranstalter verwendet dürfen, insbesondere auf eigenen Homepages oder Facebookseiten. Auch in anderen Netzwerken dürfen diese Aufnahmen ohne vorherige Rücksprache veröffentlicht werden.

8.) Schlussbestimmung

Änderungen jeglicher Art behält sich der Ausrichter vor.